



LVÖ-Leitfaden: Zertifizierung Bayerisches Bio-Siegel

Wer kann das Bayerische Bio-Siegel beantragen?

Verarbeiter, Direktvermarkter und Erzeuger von bayerischen Bio-Produkten, mit Sitz in Bayern, haben die Möglichkeit, ihre Produkte mit dem Bayerischen Bio-Siegel zertifizieren zu lassen, wenn sie die Qualitätskriterien erfüllen. Als Zeichennutzer des Bio-Siegels gilt der Inverkehrbringer bzw. Inhaber des Markenrechts des betreffenden Produkts. Zulieferbetriebe, welche Rohware für Bio-Siegel-Produkte erzeugen oder Verarbeitungsschritte durchführen werden als Systempartner bezeichnet und unterliegen ebenfalls dem Kontrollverfahren für das Bayerische Bio-Siegel. Die LVÖ ist Lizenznehmer für das Bayerische Bio-Siegel und kann die Nutzungsberechtigung für das Siegel verleihen.

Die Zertifizierung ist derzeit ausschließlich für Lebensmittel möglich.

Welche Qualitätskriterien stecken hinter dem Bayerischen Bio-Siegel?

Die Qualitätskriterien des Bayerischen Bio-Siegels liegen deutlich über der EG-Öko-Verordnung. Wer Mitglied bei einem bayerischen Öko-Verband ist, erfüllt sie automatisch.

Die wichtigsten Kriterien im Überblick:

- Gesamtbetriebsumstellung
- mindestens 20% Leguminosenanteil (z. B. Klee) in der Fruchtfolge
- Stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemittleinsatz
- niedrigere Tierbesatz-Obergrenzen

Die Programmbestimmungen im Detail finden sich unter:

www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/2015_11_Bay.Biosiegel_Programmbestimmungen.pdf

Welche Herkunftskriterien müssen für das Bio-Siegel erfüllt werden?

Für Produkte, die das Bayerische Bio-Siegel tragen, müssen alle Rohstoffe aus Bayern stammen. Zusätzlich müssen auch alle Schritte von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zum fertigen Lebensmittel in Bayern liegen.

Bei verarbeiteten Lebensmitteln, d.h. keinen Monoprodukten, können folgende Ausnahmen beantragt werden.



A) Zutaten pflanzlichen Ursprungs:

Höchstens ein Drittel dieser Zutaten darf nicht aus Bayern stammen, wenn diese nicht, nicht regelmäßig oder nicht in marktrelevanter Menge bzw. Qualität erzeugt werden können. Hier erfolgt eine individuelle Prüfung der Rezeptur.

B) Zutaten tierischen Ursprungs:

Untergeordnete Zutaten, wie z.B. Gelatine oder Naturdärme müssen nicht aus Bayern stammen, wenn diese nicht in der geforderten Qualität und Menge erzeugt werden. Hier muss ein Nachweis erbracht werden.

Wo kann ich ggf. eine Ausnahmegenehmigung beantragen?

Jegliche Ausnahmen müssen festgestellt und genehmigt werden. Ausnahmen gelten zeitlich befristet. Ein Antrag hierfür kann bei der LVÖ als Lizenznehmer für das Bayerische Bio-Siegel eingereicht werden. Für eine Entscheidung sind die Lizenznehmer in der Zusammenarbeit mit der Kontrollbehörde und dem Zeichenträger (BayStMELF) zuständig.

Welche Schritte sind bis zu einer Zertifizierung zu durchlaufen?

A) Zunächst muss ein Antrag auf Zertifizierung mit der genauen Angabe, welche Produkte zertifiziert werden sollen, zusammen mit dem aktuell gültigen Bio-Zertifikat an die LVÖ gesandt werden. Den Antrag finden Sie hier:

www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/LVOE_Antrag_Zertifizierung_BayerischesBioSiegel.pdf

B)

I. Sind Sie Verarbeiter oder Handelsunternehmen, müssen Sie folgende Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen: www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/LVOE_Verpflichtungserklaerung_Bay.BioSiegel_Verarbeiter_Handelsunternehmen.pdf

Zudem müssen die Lieferanten Ihrer Rohstoffe die Selbstverpflichtungserklärung Erzeuger ausfüllen: www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/LVOE_Verpflichtungserklaerung_Bay.BioSiegel_Landwirt_Erzeuger_Direktvermarkter.pdf

II. Sind Sie Erzeuger oder Direktvermarkter, müssen Sie die Selbstverpflichtungserklärung Erzeuger ausfüllen: www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/LVOE_Verpflichtungserklaerung_Bay.BioSiegel_Landwirt_Erzeuger_Direktvermarkter.pdf



C) Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erhalten Sie von der LVÖ den Zeichennutzungsvertrag zur Unterschrift. Als Nachweis der erfolgten Zertifizierung stellt die LVÖ eine Zertifizierungsurkunde zur Nutzung des Bayerischen Bio-Siegels für die beantragten Produkte aus.

D) Mit dem Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen Sie uns die Richtigkeit Ihrer Angaben. Ihre Angaben und Ihre Zertifizierung wird im Rahmen der nächsten Öko-Kontrolle auf Ihrem Betrieb mit abgeprüft.

E) Für die Siegelnutzung entstehen Kosten in Abhängigkeit der Vermarktungswege der Produkte und der Anzahl der Produktgruppen. Welche Kosten für Sie entstehen, können Sie direkt bei der LVÖ erfragen.

Welche Vorteile entstehen durch die Nutzung des Bayerischen Bio-Siegels?

- Verbraucher erkennen bayerische Bio-Produkte auf einen Blick
- geprüfte, bayerische Herkunft des Bio-Produktes und Platzierung als regionales Bio-Produkt
- Mehrpreis-Bereitschaft bei Handel und Endkunden für das Produkt
- Image-Gewinn für das Unternehmen
- Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und des bayerischen Ökolandbaus

Wer ist mein LVÖ-Ansprechpartner bei Fragen rund ums Bayerische Bio-Siegel?

Franziska Schlick

Tel: 089 4423190-15

Email: franziska.schlick@lvoe.de

Weitere Informationen bietet auch der LVÖ-Flyer zum Bayerischen Bio-Siegel:

www.lvoe.de/fileadmin/Bio_in_Bayern/Bio-Siegel/2016_02_LVOE_Bayerisches_Bio-Siegel.pdf